

**Anfrage** von Fredi Binder (SVP, Knonau)  
betreffend Beiträgen aus dem Naturschutzfonds für Landkäufe von Privaten

---

Am nächsten Freitag, den 5. Februar 1993 werden im Aeugstertal (Gemeinde Aeugst) verschiedene Landparzellen aus einer Erbgemeinschaft freiwillig öffentlich versteigert. Das Amt für Raumplanung, Abteilung Naturschutz, fordert mit ihrem Schreiben vom 27. Januar 1993 den Türlerseeschutzverband auf, zwei Parzellen zu erwerben. Es handelt sich um eine extensive Weideparzelle und eine sehr extensive Waldparzelle am Chnübrencherberg im Werte von rund 100 000.- Franken.

Bei Erwerb wird dem Schutzverband ein Beitrag von mindestens 80% des Kaufpreises aus dem Naturschutzfonds zugesichert, da das Büro für Landerwerb des Kantons nicht die Möglichkeit habe, ohne Regierungsratsbeschluss, an der Versteigerung mitzubieten.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Warum hat das Büro für Landerwerb diesen Beschluss bei der Regierung nicht eingeholt?
2. Aus welchem Konto des Natur- und Heimatschutzfonds werden Beiträge an private Landkäufe bezahlt?
3. Wären bei einer Subventionierung von 80% und mehr solche Landkäufe durch den Kanton nicht sinnvoller? Wird auf diese Weise versteckter Landerwerb durch das Naturschutzamt betrieben?
4. Sind in der heutigen Finanzlage des Kantons solche Beiträge an private Organisationen überhaupt zu verantworten?
5. Ist es sinnvoll, wenn durch Beitragszusicherungen von 80% und mehr durch das Amt für Naturschutz vor einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung die Landpreise in die Höhe getrieben werden?
6. Sollte das Amt für Naturschutz solche Landkäufe in der heutigen Zeit nicht vorteilhafter den ortsansässigen, interessierten Bauern zu realistischen Preisen überlassen, anstatt hintergründig als Mitbewerber aufzutreten?

Fredi Binder